



Beschlussvorlage Dezernat II Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0072 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
10.01.2007	Feuerschutzausschuss			
07.02.2007	Kreisausschuss			
14.02.2007	Kreistag			

Bezeichnung:

Betrieb Rettungsdienst
a) Feststellung der Eröffnungsbilanz

Sachverhalt:

Wie vom Kreistag am 20.12.2004 beschlossen, ist die Verwaltung des Bereiches „Rettungsdienst des Landkreises Rotenburg (Wümme)“ ab 1.1.2006 in die Organisationsform „Nettoregiebetrieb“ überführt worden. Damit verbunden war eine Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die kaufmännische Buchführung, die mit Hilfe der neu eingeführten Software „infoma new system“ durchgeführt wird.

Mit der Einführung der kaufmännischen Buchführung ergibt sich nach § 242 Abs. 1 HGB die Verpflichtung zur Aufstellung einer Eröffnungsbilanz. Ergänzend zu den allgemeinen Vorschriften des HGB sind die Vorgaben der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung – GemHKVO – vom 22.12.2005 zu beachten.

Die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2006 für den Betrieb Rettungsdienst ist mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes als Anlage beigefügt. Die Eröffnungsbilanz ist vom Kreistag durch Beschluss festzustellen. Gleichzeitig ist noch die Einlage des Landkreises in den Betrieb „Rettungsdienst“ in Höhe von 50.000,-- € durch Beschluss festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Dem Feuerschutzausschuss wird vorgeschlagen, dem Kreisausschuss und Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Die Einlage des Landkreises Rotenburg (Wümme) in den Betrieb „Rettungsdienst“ wird auf 50.000,-- € festgesetzt.
2. Die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2006 wird festgestellt.

In Vertretung

Peimann

